

Reinhard Elzer
Landesrat



Qualität für Menschen

LVR-Dezernent Jugend - Leiter des Landesjugendamts Rheinland
Geschäftsführer der Rheinischen Versorgungskassen

A) Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Frau Beigeordnete
Angelika Maria Wahrheit
Altes Rathaus, Markt
53103 Bonn

12.08.2012 *al. B.*

Neuausrichtung der Finanzierung der vorschulischen Bildung für Kinder mit Behinderungen im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland

Sehr geehrte Frau Wahrheit,

Frau Landesdirektorin Lubek hat mir Ihr Schreiben vom 06.08.2012 zuständigkeits- halber zur Beantwortung zugeleitet. Gerne möchte ich meine Antwort damit begin- nen, Ihnen die bisherige Fördersystematik und die Intention des Landschaftsver- bandes Rheinland, diese zu überprüfen bzw. zu verändern, zu erläutern. Lassen Sie mich zu Beginn darauf hinweisen, dass bei allen Überlegungen des Landschaftsver- bandes Rheinland grundsätzlich das Wohl des Kindes im Vordergrund steht und nicht allein finanzielle Erwägungen eine Rolle spielen.

Anmerkungen zur Fördersystematik

1. Der Landschaftsverband Rheinland hat sich seit der Einführung von integrati- ven Gruppen im Jahr 1983 an der Finanzierung verschiedener Leistungen be- teiligt. Diese Finanzierung wurde im Jahr 2008 durch einen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses bestätigt, da dieser durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eine Verschlechterung der Finanzierung be- fürchtete.

Diese Befürchtung ist allerdings nicht eingetreten. Tatsächlich gestaltet sich die KiBiz-Finanzierung deutlich besser als im Jahr 2008 angenommen. Die gezahlten Pauschalen für Kinder mit Behinderung sind weitgehend ausrei- chend, so dass die damalige Intention, entstehende Finanzierungsausfälle durch den Landschaftsverband Rheinland aufzufangen, nicht weiter verfolgt werden muss.

2. Die damalige Beschlusslage koppelte die LVR-Zusatzförderung an die Landes- förderung nach dem KiBiz. Diese Landesförderung ist nicht statisch angelegt, sondern wird jährlich dynamisiert. Daraus folgt, dass die LVR-Zusatzför- derung ebenfalls einer Dynamisierung unterliegt, was beim LVR zu enormen Kostensteigerungen geführt hat. Bei einer Beibehaltung dieser Zusatzfinan- zierung würde sich diese Steigerung auch in der Zukunft fortsetzen. Konkret: Die KiBiz-Pauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 %. In gleicher Höhe steigt dementsprechend für den Landschaftsverband Rheinland die Fi- nanzierung des freiwillig übernommenen Träger- und des Jugendamtsanteils.

Seite 2

Bei derzeit rund 34,0 Mio. Euro für diese Aufwendungen ergibt sich dadurch ein Anstieg von rund 0,5 Mio. Euro p.a.

3. Auch für den Landschaftsverband Rheinland spielen die von Ihnen angesprochenen fachlichen Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle.

Die bisherigen Betreuungsformen für Kinder mit und ohne Behinderung sind inhaltlich weiter zu entwickeln. Mit der Zielperspektive Inklusion ist eine Förderung zu gestalten, die individuell auf jedes Kind ausgerichtet ist. Dabei ist es unerheblich, ob das Kind in einer integrativen oder einer Regeleinrichtung betreut wird. Dies bedeutet, getragen vom Leitgedanken „Teilhabe ermöglichen“, eine Öffnung vorhandener Strukturen.

Einzubeziehen sind dabei folgende Ideen, die sukzessiv auf der Basis politischer Beschlüsse umgesetzt werden sollen:

- Fachliche Weiterentwicklung vorschulischer Bildung für Kinder mit Behinderung im Sinne der Inklusion
- Stärkung und Ausbau der Einzelintegration beziehungsweise -Inklusion
- Erarbeitung eines kindbezogenen Förderkonzepts und -verfahrens
- Abkoppelung der bisherigen an das KIBtz gebundenen Finanzierung/Förderung durch eine Pauschalierung
- Schrittweiser Abbau der LVR-Zusatzfinanzierung

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die entsprechende Beschlusslage des Landschaftsverbandes Rheinland zunächst den Eindruck erwecken lässt, es handelt sich um rein finanzielle Erwägungen.

Handlungsleitendes Ziel des Landschaftsverbandes Rheinland ist es, dass alle Kinder mit Behinderungen eine entsprechende Unterstützung in der Kindertagesstätte erhalten. Aus diesem Grund wird derzeit ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Erste Gespräche über die Ausgestaltung des neuen Fördersystems haben mit der politischen Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland bereits stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass bei einer Umstellung der Fördersystematik die Qualität der Betreuung oberste Priorität genießt.

Die Einführung des neuen Förderverfahrens wird in einem dialogischen Prozess erfolgen. Dazu wird der Landschaftsverband Rheinland mit Vertretern der vom Prozess unmittelbar Betroffenen in Gespräche eintreten.

In den Gesprächen mit der politischen Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland wurde bereits deutlich, dass die Einführung des neuen Fördersystems ohne Zeitdruck erfolgen soll. Es bleibt daher abzuwarten, welche Beschlusssituation sich für das Kindergartenjahr 2013 / 2014 ergeben wird.

Die Beschlüsse des Landschaftsausschusses für das Kindergartenjahr 2012 / 2013 sind in die den Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland eingebracht worden. Eine Rücknahme dieser Maßnahmen schließe ich aus Sicht der Verwaltung aus.

Mit freundlichen Grüßen

h 28/10

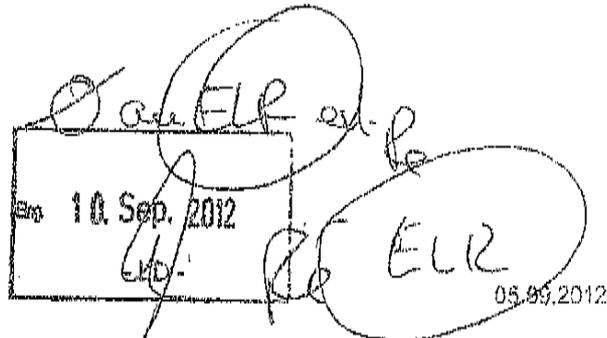
2. ELR vor Abgang zur Kenntnis
3. LD vor Abgang zur Kenntnis
4. z. Vg bei 4/1

12.09.2012
 E.R. in
 10. Sep. 2012
 LD- *Ro*

Der Oberbürgermeister

BONN.

An den Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 3
50679 Köln



Landschaftsumlage 2013 ff.

Sehr geehrte Frau Lubek,

aufgrund der finanziell dramatischen Situation der Kommunen in NRW generell sowie auch der Stadt Bonn speziell, bitte ich Sie, den Umlagesatz des Landschaftsverbands Rheinland abzusenken. Hier beziehe ich mich auch auf das Schreiben der Stadt Duisburg vom 03. August 2012, dem ich mich aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Bonn vollumfänglich anschließen kann.

Die Konsolidierungsbemühungen Ihres Hauses in der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Landschaftsverband als Teil der kommunalen Familie die Finanznöte seiner Mitglieder durchaus ernst nimmt und ebenfalls umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen umsetzt. Dies erkenne ich ausdrücklich an und lässt mich auf weitere Konsolidierungspotenziale in Ihrem Haus hoffen.

Ob die Stadt Bonn in diesem Jahr für 2013/2014 einen genehmigungsfähigen Haushalt verabschieden kann, hängt auch von der Höhe des Umlagesatzes Ihres Landschaftsverbandes ab.

Ich appelliere daher an Sie, bereits heute so restriktiv an die Bewirtschaftung Ihres Haushalts heranzugehen, wie es viele Städte und die Stadt Bonn schon lange tun müssen. Aus meiner Sicht bestehen zudem auf Basis der 1. Modellrechnung des GFG 2013 mit einem Zuweisungsplus von rund 16 Mio. EUR bei Ihnen zusätzliche Spielräume, die es im Sinne der Mitglieder des Landschaftsverbands zu nutzen gilt.

-2-

Altes Rathaus
Markt, 53111 Bonn
Telefon 02 28.77-20 00
Telefax 02 28.77-24 67
Oberbuergenmeister@bonn.de

STAATS
COPY.
VON
BONN.

- 2 -

Ich bitte Sie eindringlich, den Umlagesatz um weitere 0,3 Umlagepunkte abzusenken, wie das auch schon für den Haushalt des Landschaftsverbandes 2012 geschehen ist. Es gilt, die im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes von den betroffenen Kommunen abverlangte strikte Haushaltsdisziplin für den Landschaftsverband anzuwenden, um eine gleichmäßige Finanzentwicklung von Umlageverbänden einerseits und umlagepflichtigen Gebietskörperschaften andererseits sicherzustellen.

Wie meine Duisburger Kollegen werde ich diesen Brief allen Mitgliedskörperschaften, dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW und der Bezirksregierung Düsseldorf übersenden und auch die Bonner Mitglieder in der Landschaftsversammlung informieren.

In Erwartung einer positiven Rückmeldung bedanke ich mich schon heute.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Nimptsch

LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement
LVR-Fachbereich Finanzmanagement



Qualität für Menschen

LVR - Dezernat 2 - 50669 Köln

Bundesstadt Bonn
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Nimptsch
Altes Rathaus
Markt
53111 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.09.2012
21.10 - HH 2013

Frau Esser
Tel 0221 809-2269
Fax 0221 8284-3919
Annette.Esser@lvr.de

Landschaftsumlage 2013 ff.
Ihr Schreiben vom 05.09.2012

57
27.3.12

Sehr geehrter Herr Nimptsch,

mit o.a. Schreiben bitten Sie den Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung der finanziell dramatischen Situation der Kommunen in NRW generell und insbesondere der Stadt Bonn, den Umlagesatz um weitere 0,3 Umlagepunkte auf dann 16,4 Umlagepunkte abzusenken.

Wie Sie zu Recht feststellen, zwingt die finanzielle Situation der kommunalen Familie auf allen Ebenen zu einer konsequenten, dauerhaft betriebenen Aufgabenkritik und intensiven Konsolidierungsmaßnahmen.

Der Landschaftsverband Rheinland ist dieser Anforderung bereits mit seinem ehrgeizigen Konsolidierungsprogramm mit über 190 Mio. Euro für die Jahre 2011 bis 2013 nachgekommen. Dieses beinhaltete bereits eine konsequente Aufgabenkritik insbesondere hinsichtlich der freiwilligen Leistungen. Damit wurde auch einer Forderung der Mitgliedskörperschaften Rechnung getragen, die in der Haushaltsdiskussion der letzten Jahre immer wieder energisch auf eine Überprüfung und Rücknahme freiwilliger Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland gedrungen haben.

Eine dieser Maßnahmen betrifft den Bereich der vorschulischen Bildung in integrativen Kindertagesstätten. Hier soll durch Beschluss der politischen Vertretung der Aufgabenbereich in fachlicher und finanzieller Hinsicht weiter entwickelt werden.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anfragebogen@lvr.de

LVR - Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Postfach: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WFLA3333, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 000061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 801 (BLZ 370 100 50)
BIC: PANKDE3330, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501



Seite 2

Neben der Etablierung eines neuen Förderverfahrens zugunsten des Inklusionsprozesses (Einführung einer sog. Kindpauschale) werden auch diejenigen freiwilligen Leistungen zurück geführt, deren Leistung durch den LVR nicht mehr erforderlich bzw. angemessen erscheinen. So wurde bereits zum Kindergartenjahr 2012/2013 z.B. eine erste Kürzung des Jugendamtsanteils vorgenommen und die Übernahme von Verpflegungskosten wurde eingestellt, da diese über das Bildungs- und Teilhabepaket bei Bedarf übernommen werden. Bezogen auf die Übernahme des hälftigen Jugendamtsanteiles durch den LVR seit dem Jahre 1982 möchte ich erläutern, dass diese Zuwendung als Anreizfunktion für die Jugendämter gezahlt worden ist, um integrative Plätze auszubauen. Der Zweck für diese Zuwendung ist heute entfallen. Insoweit soll die Zuwendung nunmehr sukzessive abgebaut werden.

Durch die bereits ergriffenen Maßnahmen, die ausschließlich freiwillige Leistungen betreffen und die dazu beitragen sollen, den Umlagesatz stabil zu halten, werden im ersten Jahr bereits Einsparungen in Höhe von rd. 19 Mio. Euro erwartet.

Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist der Landschaftsverband Rheinland jedoch auf die Unterstützung und Solidarität der Mitgliedskörperschaften angewiesen.

Deswegen hat mich das Schreiben Ihrer Beigeordneten Frau Wahrheit vom 06.08.2012 irritiert, in dem sie dringend an den Landschaftsverband Rheinland appelliert, den „gerade begonnenen Inklusionsprozess nicht durch finanzielle Einschnitte zur Unzeit zu behindern und die von ausschließlich finanziellen Erwägungen getragenen Entscheidungen zu Gunsten der ohnehin benachteiligten Kinder zurück zu nehmen.“ Dabei erkennt Frau Wahrheit durchaus an, dass es sich um freiwillige Leistungen handelt und durch die geplanten Einsparungen eine Konsolidierung der Landschaftsumlage möglich wäre.

Aus fachlicher Sicht hat mein Dezernat Jugend zu diesem Schreiben bereits Stellung genommen; eine entsprechende Kopie füge ich Ihnen zur Ihrer Kenntnis bei.

Ich darf Ihnen versichern, dass gerade der Landschaftsverband Rheinland, wenn es um die Förderung der Inklusion geht, die fachlichen Notwendigkeiten nicht verkennt. Aber dann, wenn es durch eine Veränderung der Finanzierung gerade nicht zu qualitativen Einschnitten für die betroffenen Kinder kommt, müssen diese möglich sein, nicht zuletzt, weil die Mitgliedskörperschaften diese Maßnahmen vom LVR auch verlangen. Aus finanztechnischer Sicht sind diese Maßnahmen unverzichtbar, um eine Stabilisierung der Landschaftsumlage realisieren bzw. eine Steigerung der Umlage verhindern zu können.

Auch wenn es nach der 1. Modellrechnung des GFG 2013 zu einem Zuweisungsplus kommt, sind die von Ihnen genannten Spielräume für eine weitere Umlagesenkung nicht gegeben. Der LVR hat den Haushaltsentwurf 2013 aufgrund eigener Berechnungen aufgestellt und eine Umlagesenkung um 0,05 Umlagepunkte vorgesehen. Die 1. Modellrechnung hat den LVR unerwartet 2 Tage nach Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung erreicht. Danach erhält der LVR rd. 12,5 Mio. Euro weniger

an Allgemeinen Deckungsmitteln als aufgrund der eigenen Berechnungen kalkuliert wurde. D.h. dass die Deckungslücke zusätzlich konsolidiert werden muss, da auf eine Anpassung des Umlagesatzes verzichtet worden ist.

Durch den sehr hohen Anteil nicht disponibler Pflichtaufgaben sind den Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Konsolidierung enge Grenzen gesetzt. Der Leistungsbereich „Soziales“, der mit annähernd 90% den Löwenanteil des Aufwandes bedingt, trägt durch weiterhin steigende Fallzahlen insbesondere in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und Entgeltsteigerungen in Abhängigkeit von dem Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst in erheblichem Maße zu Kostensteigerungen bei. Insbesondere das diesjährige Ergebnis der Tarifverhandlungen, das in dieser Höhe nicht erwartet werden konnte, konnte nur durch intensive Verhandlungen beider Landschaftsverbände in seinen Auswirkungen auf die Entgeltentwicklung in der Eingliederungshilfe abgemildert werden.

Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund der bereits erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen für die vergangenen Jahre und für den Haushalt 2013 eine weitere Konsolidierung in dem von Ihnen geforderten Umfang von 0,3 Umlagepunkten innerhalb eines Jahres bei weiterhin steigenden Fallzahlen und Entgelten im Leistungsbereich „Soziales“ tatsächlich nicht erreicht werden kann.

Der Eigenkapitaleinsatz, der seit 2007 zum fiktiven Haushaltsausgleich aus Rücksicht auf die Umlagezahler eingesetzt wurde, beläuft sich inzwischen auf eine Größenordnung von rd. 117 Mio. Euro, davon entfallen alleine rd. 39 Mio. Euro auf das Jahr 2011 (erzielter Jahresfehlbetrag bei gleichzeitiger Auszahlung an die Mitgliedskörperschaften von Mehrerträgen aufgrund des GFG 2011 in Höhe von 34 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit in Form von Rückzahlungen, weitere Beträge von 69,5 Mio. Euro aus der Auflösung der Rückstellung für die Folgen des Rechtsstreites zur Umsetzung der Regelungen zu § 264 SGB V, sowie die bereits v.g. zusätzlichen Erträge aus dem GFG 2011 von rd. 34 Mio. Euro an die Mitgliedskörperschaften weitergeleitet und führten dort, also auch bei Ihnen, zu einer entsprechenden Entlastung. Nicht zu vergessen sind die Rückzahlungen aufgrund des sog. Remscheid Urteils. Aufgrund einer Entscheidung des LVR erfolgte eine verzinstete Auszahlung nicht nur an die 6 Beschwerdeführer, sondern an alle Mitgliedskörperschaften in Höhe von 21,4 Mio. Euro in 2011. Insgesamt beläuft sich das Entlastungsvolumen allein in den letzten Jahren auf über 240 Mio. Euro. Damit wurde der dramatischen Situation der Kommunen in Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen. Die Aufsichtsbehörde hat in ihrem Erlass zum Haushalt 2012 als unverzichtbaren Bestandteil der Planung für die Folgejahre gefordert, den geplanten Eigenkapitalverzehr der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 zu vermeiden. Damit ist auch diese Möglichkeit, die in der Vergangenheit aus Rücksichtnahme gegenüber den Mitgliedskörperschaften in erheblichem Maße genutzt wurde, für die Zukunft ausgeschlossen.

Seite 4

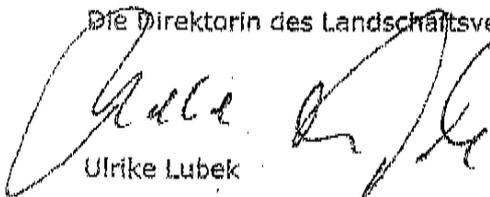
Für den Bereich der Stadt Bonn verweise ich auf die regionale Leistungsübersicht, die zum Stand 2011 Ihre Kommune als Nettoempfänger im Vergleich der gezahlten Umlage / erhaltene Leistungen ausweist. Einer gezahlten Umlage von rd. 66,1 Mio. Euro stehen Leistungen in Höhe von 119,8 Mio. Euro, die in die Stadt Bonn geflossen sind, gegenüber. Selbst wenn Sie die Leistungen aus Bundes-, Landesmitteln und Ausgleichsabgabe in Abzug bringen, bleibt die Stadt Bonn Nettoempfänger.

Sehr geehrter Herr Nimptsch, Sie erkennen in Ihrem Schreiben die Konsolidierungs-bemühungen des Landschaftsverbandes Rheinland in der Vergangenheit ausdrück-lich an. Seien Sie versichert, dass sich der Landschaftsverband Rheinland auch bei der Aufstellung des Haushaltes für 2013 vom Rücksichtnahmegebot gegenüber sei-ner Mitgliedskörperschaften hat leiten lassen und die intensiven Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Diese werden aber bei einer unveränderten wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren in erster Linie eine nur moderate Steigerung bzw. allenfalls eine Stabilisie-rung des Umlagesatzes bei weiterhin steigenden Aufwendungen zum Ziel haben können.

Mein Antwortschreiben wird – entsprechend Ihrem Verteiler – auch diesem Kreis zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland



Ulrike Lubek